



SSW Kappeln Arnisser Straße 53 - 24376 Kappeln

An den
Bürgermeister der Stadt
Kappeln
Reeperbahn 2
24376 Kappeln



Vors. Christian Andresen
Arnisser Straße 53
Tel.: 0 46 42 – 92 26 36
Fax: 0 46 42 – 92 26 38
Mob: 0 160–80 63 11 9
chris.andresen@t-online.de
Christian.andresen@gmx.de

28.10.2021

Betr.: Antrag auf Errichtung einer Multifunktions-Skaterparks in Kappeln an der Wassermühlenstr/Bundesstraße B199

Nach der Idee des Bürgermeisters, am Standort Kappelholz/Schoolstiege (Flurstück Nr. 153/6) auf einem, von einem großzügigen Kappeler Bürger unter Bedingungen zur Verfügung gestellten Grundstück von 1060 qm Größe, eine Skateanlage zu errichten und dafür in sehr kurzer Zeit entsprechende Beschlussvorlagen durch die betroffenen Gremien zu geben. An diesem Standort stellen sich Fragen und Einwände, die gegen den Bau einer solchen Anlage an diesem Ort sprechen. Wie die Erstellung eines kostspieligen Lärmgutachten, das unter nach Aussagen professioneller Erbauer von Skateparks und Anlagen durch veraltete Richtstandards die tatsächliche Lärmbelastung überschätzt. Zusätzlich sind Punkte wie Abstände zur Siedlung, Raum insgesamt, keine Parkplätze für Zuschauer bei eventuellen Veranstaltungen in Betracht zu ziehen.

Als Alternative bietet sich jedoch in Kappeln ein ca. 7600 qm großes Grundstück an. Zur Zeit wird diese Fläche vom TSV Kappeln verwaltet. Diese Fläche ist als Sportstätte /Fußballfeld ausgewiesen der seit Jahren nicht genutzt werden kann. Es handelt sich um die Fläche Ecke Wassermühlenstraße/ B 199, gegenüber der Firma Ford Hansen. In Frage kämen hier die Flächen des großen, zurzeit unbespielbaren Fußballplatzes, der auch in Erweiterungsmodulen aufgebaut werden kann und sollte. Damit der Park auch in größeren Gruppen zu befahren ist.

Daher schlägt der SSW Kappeln vor, in die Beschlussfindung für die Erstellung eines Skaterparks in Kappeln auf dem ungenutzten Sportplatz an der B199 einzutreten.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für beide Standortvarianten zu ermitteln. Zu berücksichtigen ist unter anderem die Möglichkeit, Zuschauer bei sportlichen Aktivitäten von großer Attraktivität unterzubringen.

Es sind keine Anwohner in nächster Nähe zu berücksichtigen. Aus diesem Grund kommt das Emissionsrecht nicht zur Anwendung.





Die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte zu Prüfen. In welcher Form ein Konsens mit dem Eigentümer und dem derzeitigen Nutzer der Fläche zu erreichen ist.

Der SSW nimmt mit großer Freude zur Kenntnis, dass das von uns bereits mehrfach avisierte Vorhaben eines Skaterparks in Kappeln endlich Gestalt anzunehmen scheint.
Die Gründe für den vom SSW bevorzugten Standort liegen auf der Hand

Ein Skaterpark an dem von uns vorgeschlagenen Standort wird sowohl ortsansässigen Sportbegeisterten als auch solchen aus dem Umkreis ein ungestörtes und Anwohner nicht störendes Erleben der eigenen Kraft bieten.
Ein Skaterpark wird Einheimischen sowie touristischen Skatern, Inlinern, Scooter- und BMX-Fahrern als Ort dienen, einzeln und auch in Gruppen zu fahren.

Ebenso wird ein Skatepark, wie in anderen Gemeinden und Städten auch zu beobachten, sich zum allgemeinen Treffpunkt und zu einem Ort zum "Abhängen" von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln. Diese mögliche Nutzung erfordert aus unserer Sicht einen offenen und einsehbaren Standort.

Ein Skaterpark könnte für Wettbewerbe genutzt werden, die unter Mitwirkung des, über die Stadtgrenzen hinaus, bekannten TSV Kappeln lanciert werden können und auch sollten. Der TSV Kappeln ist einer der rößten Sportvereine im nördlichen Schleswig-Holstein und verdient nach Meinung des SSW Kappeln eine weitere attraktive Präsentationsmöglichkeit.

Für den SSW
Christian Andresen
Vorsitzender

